

Beschlussvorlage

vom

18.02.2026

öffentliche Sitzung

04.03.2026

Errichtung eines Biomasse-Heizkraftwerkes bei Dommerswinkel, Stadt Würselen

Beratungsreihenfolge	
Sitzungsdatum	Gremium
04.03.2026	Naturschutzbeirat

Beschlussvorschlag:

Der Naturschutzbeirat stimmt der beabsichtigten Erteilung der Befreiung zu.

Sachlage:

Der Bewirtschafter eines Holzsägewerkes in Würselen-Dommerswinkel beabsichtigt zur Verwertung von anfallendem, naturbelassenem Restholz aus der Schnittholzproduktion ein Biomasse-Heizkraftwerk zu errichten (siehe **Anlage 1**).

Die im Heizkraftwerk entstehende Wärme soll einerseits in den Trockenkammern des Betriebes genutzt und andererseits städtische Gebäude (Freizeitbad „Aquna“, Kulturzentrum „Alter Bahnhof“ und mehrere Schulen) mit Wärme versorgen. Darüber hinaus sollen auch zahlreiche private Haushalte, die an das Wärmenetz der STAWAG angeschlossen sind, versorgt werden.

Planung/Technische Beschreibung:

Die baulichen Anlagen (Heizkraftwerk u. Trafohäuschen) umfassen eine Grundfläche von ca. 500 m². Zusätzlich werden ca. 2.000 m² als Wege-, Feuerwehr-aufstell- und Parkplatzflächen in Form von wassergebundenen Schotterflächen (teilw. Schotterrassen oder Rasengitter) angelegt (siehe **Anlage 2**).

Landschaftsökologischer Bestand:

Die für die Anlage und die erforderlichen Wege-/Stellplätze benötigten Flächen werden derzeit intensiv als Grünland genutzt (siehe **Anlagen 2 u. 3**). Im Ostteil des Plangebietes stehen 6 ältere Laubbäume (5 Hainbuchen u. 1 Esche).

Artenschutz:

Das Plangebiet liegt am Rande eines Steinkauzverbreitungsgebietes. Brutplätze sind von dem Vorhaben zwar nicht betroffen, es kommt allerdings zum (kleinflächigen) Verlust eines Nahrungshabitates.

Im Sinne einer Kompensation des Lebensraumverlustes werden im Nahbereich der Planung intensiv landwirtschaftlich genutzte Mähwiesen extensiviert und zusätzlich mit Obstbäumen bepflanzt (siehe **Anlage 3**). Zusätzlich werden Steinkauz-Niströhren aufgehängt. Durch diese Maßnahmen entstehen südlich und nördlich des Weges „Dommerswinkel“ Nahrungshabitats mit einer Fläche von knapp 1 Hektar Größe. Dieses neue Ersatz-Nahrungshabitat ist vor dem Hintergrund der Prägung und Größe der verlustigen Fläche auskömmlich, um den Verlust im Nahbereich des Plangebietes vollständig zu kompensieren.

Abschließend kommt eine zu dem Vorhaben erstellte Artenschutzuntersuchung zu dem Ergebnis, dass bei Beachtung beziehungsweise Umsetzung der unten aufgeführten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten entstehen.

Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen:

- Die o.a. Laubholzbestände sind während der Bauphase in geeigneter Weise vor Beeinträchtigungen zu schützen.
- Die Bauaufreimung darf ausschließlich außerhalb der Vogelbrutschonzeit (1. März bis 30. September) erfolgen.

Kompensations- /Ersatzlebensraummaßnahmen (siehe Anlage 3):

- Pflanzung von mindestens 50 hochstämmigen Obstbäumen regionaltypischer Sorten.
- Extensivierung von zwei insgesamt fast 10.000 m² umfassenden Grünlandflächen
- Aufhängen von mindestens 3 Steinkauz-Niströhren

Rechtslage:

Das geplante Heizkraftwerk und die geplanten Wegeflächen liegen am Rande des Landschaftsschutzgebietes 2.2-7 des Landschaftsplans I der StädteRegion Aachen (siehe **Anlage 1**).

Da die Errichtung der Anlage und der Bau der Wegeflächen gegen Verbote der Schutzgebietsausweisung verstoßen (Veränderung der Bodengestalt, Beeinträchtigung von Vegetationsbeständen) ist die Erteilung einer landschaftsrechtlichen Befreiung erforderlich.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Im Auftrag

Gez.:

Barbara Schilling